



D + K FACHHANDEL Hausanschrift:
FÜR BAUTECHNIK GMBH Haedenkampstrasse 75,
45143 Essen
Telefon 02 01/ 63 40 50
Telefax 02 01/6 34 05 40
e-mail Info@dk-essen.de
www.dk-essen.de
Sitz der Gesellschaft: Essen
Handelsregister Essen HRB-Nr. 14065
Geschäftsführer: Rolf Turk

D + K FACHHANDEL FÜR BAUTECHNIK GMBH
Haedenkampstrasse 75 • 45143 Essen

Verkaufs- und Lieferungsbedingungen

1. Angebot

Alle Preise für Leistungen, die nach mehr als 4 Monaten erbracht werden sollten, sind freibleibend.
Der Besteller ist an den Auftrag für die Dauer von 3 Wochen gebunden. Zu seiner Wirksamkeit bedarf er in jedem Fall der schriftlichen Bestätigung durch uns, gleichzeitig ist unmittelbare Vertragserfüllung oder Erteilung einer Rechnung.

Aufträge werden durch uns ungeprüft nach den Angaben (insbesondere Zeichnungen, Muster, Abmessungen usw.) erfüllt. Angeforderte Muster werden nur gegen Berechnung geliefert. Abbildungen, Zeichnungen, Maße Gewichte Farbtöne, die in Katalogen, Preislisten und anderen Drucksachen

enthalten sind, sind branchenübliche Annäherungswerte.

2. Preise

Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer ohne jeden Abzug gegen Barzahlung. Bei Überschreitung des Zahlungszieles behalten wir uns die Berechnung von Verzugszinsen in Höhe von 3 % über dem jeweils gültigen Diskontsatz vor.

3. Verpackung

Die Verpackung geht zu Lasten des Bestellers. Kisten, Körbe und ähnliche Verpackungen werden selbstkostend berechnet. Sie werden gutgeschrieben, wenn sie unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von zwei Wochen, in gutem Zustand und mit Inhalt an Füllmaterial uns kostenlos zurückgegeben werden. Papier – und Karton – Verpackung, Spezialverpackung werden nicht zurückgenommen.

Wir sind berechtigt ein Verpackungspfand bis zur Höhe des dreifachen des Verpackungswertes zu erheben.

4. Lieferung und Versand

Die Lieferung erfolgt unfrei und unversichert nach unserer Wahl durch eigene Fahrzeuge, durch Bahn oder Postversand ab Essen und Gefahr des Bestellers.

5. Lieferzeit

Kommen wir in Leistungsverzug oder wird Leistung aus einem von uns zu vertretenden Grund unmöglich, so kann der Käufer – im ersten Fall nach Setzung einer angemessenen Nachfrist – sich vom Verträge lösen oder Ersatz des unmittelbar entstandenen Schadens verlangen. Dies gilt auch im Falle von uns zu vertretenden teilweisen Leistungsverzug oder teilweiser Unmöglichkeit der Leistung.

6. Mängelrügen

Der Besteller ist verpflichtet, die Ware unverzüglich zu prüfen und offensichtliche Mängel uns innerhalb von 10 Tagen schriftlich anzuzeigen.

Die Beseitigung von Mängeln erfolgt ausschließlich durch Nach-

Bei Fehlschlagen evtl. Nachbesserung oder Ersatzlieferung bleibt es dem Besteller unbenommen, Herabsetzung der Vergütung oder nach seiner Wahl Wandlung zu verlangen.

Durch Gewährleistung Dritter (Garantie des Herstellers) wird unsere Gewährleistungspflicht nicht erweitert.

Bei Fehlen zugesicherter Eigenschaften haften wir nicht für mittelbare Schäden.

Sämtliche Gewährleistungsansprüche gegen uns verjähren in 6 Monaten.

7. Eigentumsvorbehalt

Die Ware bleibt bis zur völligen Bezahlung unser Eigentum. Akzepte, Wechsel und Schecks gelten erst nach Ihrer Einlösung als Bezahlung. Der Empfänger ist berechtigt, über die Vorbehaltsware im ordentlichen Geschäftsverkehr zu verfügen. Darüber hinausgehende Verfügungen, wie Verpfändungen, Sicherheitsübereignungen oder Verkauf nach erfolgter Zahlungseinstellung sind nicht gestattet.

Pfändungen der Vorbehaltsware sind uns unverzüglich unter Beifügung des Pfändungsprotokolls (Abschrift) zu melden.

Die Forderungen unseres Kunden bei Weiterveräußerung der Vorbehaltsware werden schon jetzt an uns abgetreten.

Der Kunde ist solange befugt, die Forderung für uns einzuziehen, bis dies wegen Zahlungsverzug oder eines Vermögensverfalls durch uns untersagt wird. In diesem Falle hat uns der Kunde auf Verlangen über jede einzelne Forderung eine Abtretungserklärung in zweifacher Ausfertigung einzureichen.

Durch Verarbeitung unserer Ware erwirbt der Besteller nicht Eigentum, § 950 BGB, an der neuen Sache: vielmehr wird die Verarbeitung durch den Käufer für uns vorgenommen.

Bei Verarbeitung, Verbindung und Vermischung unserer Vorbehaltsware mit anderen uns nicht gehörenden Waren durch den Besteller steht uns Miteigentum an der neuen Sache zu und zwar im Verhältnis des Rechnungswertes unserer Vorbehaltsware zum Rechnungswert der anderen Ware.

Wird unsere Ware vom Kunden in Erfüllung von Verträgen mit Dritten verwendet, so wird die Forderung aus diesen Verträgen entsprechend vorgenannten Bestimmungen an uns im Voraus abgetreten.

Im Falle von Übersicherung sind wir auf Verlangen des Bestellers zur teilweisen Freigabe bereit.

8. Erfüllung und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist Essen.

Unser Sitz ist auch Gerichtsstand, wenn a) unser Kunde Vollkaufmann ist, b) unser Kunde keinen inländischen Gerichtsstand hat, er unbekannt ist oder nach Vertragsschluss aufgibt, c) Forderungen im Mahnverfahren geltend gemacht werden.

besserung oder Ersatzlieferung oder durch Minderung des Kaufpreises nach unserer Wahl.